

KURZPROTOKOLL

der 15. Sitzung des Bildungsausschusses
am Mittwoch, dem 1. November 2017, 13:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Raum 248

Vorsitz: Abg. Jörg Kröger

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung der Hochschulleitungen zum Thema
**Geplante Festlegungen für Universitäten und Hochschulen zur Bildung von
allgemeinen Rücklagen**

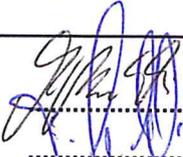
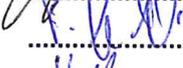
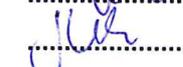
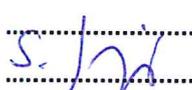
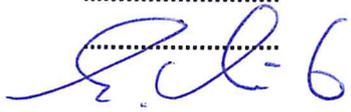
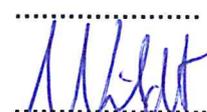
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
- Bildungsausschuss -

A n w e s e n h e i t s l i s t e

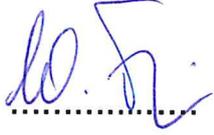
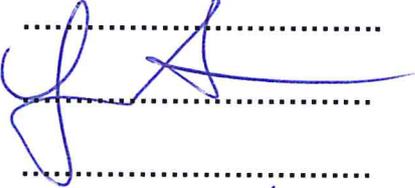
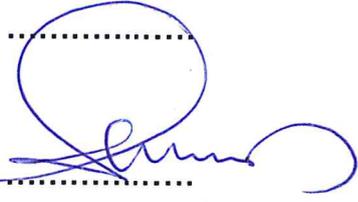
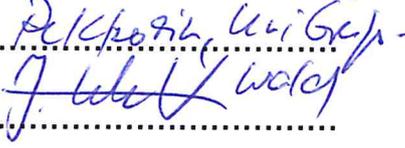
15. Sitzung am 1. November 2017, 13:00 Uhr,
 Schwerin, Schloss, Raum 248
 - öffentliche Anhörung -

Vorsitzender: Abg. Jörg Kröger (AfD)
 Stellv. Vors.: Abg. Andreas Butzki (SPD)

1. Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Butzki, Andreas		Albrecht, Rainer
	Gundlack, Tilo		Brade, Christian
	Julitz, Nadine		Dachner, Manfred
	Stamer, Dirk		Heydorn, Jörg
			Wippermann, Susann	
CDU	Liskow, Franz-Robert	von Allwörden, Ann Christin
	Reinhardt, Marc		Renz, Torsten
			Waldmüller, Wolfgang	
			Liskow, Eberhard	
AfD	Kröger, Jörg		Dr. Jess, Gunter
	Reuken, Stephan J.			
DIE LINKE	Kolbe, Karsten		Kröger, Eva-Maria	
	Oldenburg, Simone	Larisch, Karen	
BMV	Wildt, Bernhard		Weißig, Christel
			Dr. Manthei, Matthias
			Borschke, Ralf

Liste der Sachverständigen

<u>Name:</u>	<u>Dienststelle/Funktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Prof. Wolfgang Schareck	Rektor UR	
Marcus Neick	Studentischer Prorektor UR	
Dr. Wolfgang Flieger	Leitender Kassier	
Dr. Matthias Straetling	Universitätswald Rektor HWS	
Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister	Rektor HWS	
Prof. Gerd Teschke		
Prof. Susanne Winnacker	Rektorin HWS	
Prof. Johanna Eleonore Weber	Rektorin, Uni Gießen 	

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung der Hochschulleitungen zum Thema
**Geplante Festlegungen für Universitäten und Hochschulen zur Bildung von
allgemeinen Rücklagen**

Vors. **Jörg Kröger** weist darauf hin, dass der Kanzler der Universität Greifswald, Dr. Wolfgang Flieger, für die Landeskanzlerkonferenz spreche.

Prof. Wolfgang Schareck (Rektor der Universität Rostock) führt aus, dass erstens die Buchhaltung der Hochschulen kameralistisch und nicht doppisch geführt werde. Die Hochschulen gingen daher davon aus, dass der Landeszuschuss es ihnen ermögliche, sämtliche ihrer Aufgaben wahrzunehmen. Zweitens gebe es einen fixen Stellenplan im Rahmen eines Globalhaushaltes. Dies führe dazu, dass bei zusätzlichen Aufgaben nicht zusätzliche Stellen eingerichtet werden könnten. Stellenmehrbedarfe müssten mit Beschäftigungspositionen, die für Dauer- und Verwaltungsaufgaben vorgesehen seien, abgedeckt werden. Dies bedeute, dass die Hochschulen solche zusätzlichen Aufgaben über die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetz, konkret § 14 Absatz 2, mittels sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse erfüllen müssten. Drittens seien die Hochschulen mit langen Planungs- und Genehmigungsprozessen konfrontiert. Beispielsweise laufe an der Universität Rostock das Planungsverfahren für den barrierefreien Umbau eines Universitätsgebäudes mit Hilfe eines Fahrstuhls bereits seit fünf Jahren. Hierfür seien Mittel zurückgelegt worden, die noch nicht hätten abgerufen werden können. Die Hochschule spreche insofern von Rückstellungen. Viertens sei die Universität nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert, d.h., bei den Fakultäten lägen die Verantwortung für Forschung und Lehre und auch für Notfälle wie beispielsweise Havarien. Fünftens schließlich kämen auf die Hochschulen immer wieder neue Aufgaben zu, die wie bereits geschildert über Beschäftigungspositionen abgedeckt werden müssten. Ebenso würden befristete Stellen für die Qualifizierung an den Hochschulen eingesetzt. Dies bedeute konkret für die Universität Rostock, dass es bei Umsetzung der geplanten Festlegungen für Universitäten und Hochschulen zur Bildung von allgemeinen Rücklagen gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2018/2019 zu Einschränkungen in Forschung und Lehre kommen werde. Die Universität Rostock plane beispielsweise derzeit, ein Orientierungsstudium einzuführen, um jungen

Studierenden eine Orientierung zu bieten und die Studienabbruchquote zu senken. Außerdem sei geplant, ein Promotionsprogramm für die besten Masterabsolventen einzurichten, da das Landesgraduiertenprogramm nur wenige Studierende fördern könne. Das Programm solle 18 Masterabsolventen pro Jahr fördern, wofür über drei Jahre ein Budget von rund einer Mio. Euro erforderlich sei. Weitere zusätzliche Aufgaben seien das Campus-Management, die Digitalisierung und die E-Verwaltung, die an der Universität Rostock umgesetzt werden solle. Die Universität müsste bei Einführung der Mindestrücklage die leistungsorientierte Mittelvergabe senken, die jedoch gerade für gute, evaluierte Lehre eingesetzt werden solle. Schließlich gehe es um den Umgang mit Notfällen und Havarien. Heruntergebrochen auf die einzelnen Fakultäten und Professuren nehme der Ausfall und notwendige Ersatz eines Gerätes in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern die gesamten jeweiligen Rücklagen in Anspruch. Zusätzliche Aufgaben, die von den Hochschulen abzudecken seien, nachdem diese schon eine deutliche Stellenreduzierung hätten hinnehmen müssen, ohne dass die Studierendenzahlen gesunken wären – die Universität Rostock zähle derzeit etwa 13.500 Studierende, seien Aufgaben der Gleichstellung, der Inklusion, des Gesundheitsmanagements, der Weiterbildung, der Patentverwertung, des Qualitätsmanagements und der Datensicherung. Für diese vielen neuen Aufgaben benötigten die Hochschulen gerade in den verwaltungstechnischen Bereichen Beschäftigungspositionen. Die Hochschulen seien verpflichtet, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen und darüber Rechenschaft abzulegen. Daher sei es für ihn unverständlich, weshalb nun in den Bewirtschaftungsplänen dargelegt werden solle, wie viel Bürobedarf die Universität Rostock in zwei oder drei Jahren haben werde. Über die Verwendung der Mittel könne Rechenschaft abgelegt werden, es sei jedoch schwierig, den Bedarf für die Zukunft exakt zu kalkulieren.

Marcus Neick (studentische Prorektor der Universität Rostock) führt aus, Mecklenburg-Vorpommern sei bei der Wahl des Studierendenortes nicht seine erste Wahl gewesen. Das Land sei nach außen eher für seinen Tourismus und seine Werften bekannt, nicht aber für seine Hochschulen. Es habe lange gedauert, bis er die Hochschulen von innen kennengelernt und sich dazu entschlossen habe, innerhalb der Uni Rostock in die Hochschulpolitik zu gehen. Das sei als Student nicht einfach, denn man müsse sich gegen oftmals alteingesessene, nahezu konservative

und schwer umgängliche Professoren durchsetzen. Dies sei eine leicht zu bewältigende Aufgabe, wenn man denn mit seinen Argumenten vernünftig umzugehen wisse und sich sein Gegenüber nicht auf eine höhere Stufe stelle, also ihn in seiner Position als Prorektor der Universität und nicht als Mitglied der Statusgruppe der Studierenden sehe. Diese sogenannte „höhere Stufe“ auszublenden und fair in Verhandlungen zu gehen, wünsche er sich auch von den beiden für das Thema zuständigen Ministerien. Sowohl das Finanz-, als auch das Bildungsministerium sollten ihre paternalistische Haltung gegenüber den Hochschulen, denen das Land viel zu verdanken habe, ablegen. Die Rücklagen würden von den Universitäten jederzeit dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium gegenüber transparent dargestellt. Dies geschehe in beiderseitigem Interesse. Sollte diese Transparenz zu einem Umdenken im Finanzministerium geführt haben, so sollten im Umkehrschluss auch die Gründe dafür erklärt werden. Zu fragen sei, ob es Ausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gebe oder gegeben habe, die nicht im Interesse von Zielvereinbarungen oder gar dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien gewesen seien? Warum wurde in diesem Fall dieser Umstand nicht kommuniziert? Warum werde gegenüber den Hochschulen jetzt so restriktiv gehandelt? Prof. Schareck habe bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/96) darauf hingewiesen, dass die kleinen und mittelgroßen Universitäten in Deutschland langsam den Anschluss verlören. Bestes Beispiel hierfür sei der kürzlich abgelehnte Exzellenzclusterantrag der Universität Rostock. Grund sei eine strukturelle Diskriminierung der kleinen Hochschulen, gerade im fiskalischen Bereich, die durch die Landesregierungen ebenso wie die letzten Bundesregierungen betrieben worden sei. Wie Herr Straetling von der Hochschule Stralsund in seiner schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/97) ausgeführt habe, müsse hier von einer Marginalisierung der Hochschulen im nationalen und insbesondere im internationalen Raum gesprochen werden. Eine der Hauptaufgaben der verfassten Studierendenschaft laut § 24 Landeshochschulgesetz sei die politische Bildung der Studierenden. Hierbei werde versucht, den Studierenden insbesondere die Hochschulpolitik näherzubringen und zu erklären, wie der Haushalt funktioniere und wer darüber entscheide. Die gesetzliche Regelung, dass der gewählte Landtag über den Haushalt der Hochschulen entscheide, werde jedoch ausgehebelt, wenn Detailfragen über die Verwendung der 2,5-prozentigen bzw. 5-prozentigen Rücklagen der Hochschulen,

am Landtag vorbei per Erlass geklärt werden sollten. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Ministerien Angst vor dem Parlament hätten, oder welche anderen Gründe für die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Regelung bestünden. Er persönlich glaube zwar nicht an einen Untergang der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, sei aber der Meinung, dass der zweite Teil des Leitspruchs der Universität Rostock, der da heißt: „*Traditio et innovatio*“, also „Tradition und Innovation“, durch die vorgesehene Regelung in Frage gestellt werde. Profilbildende Maßnahmen und dringend notwendige Maßnahmen zur Digitalisierung und Unterstützung bei der Internationalisierung seien notwendige Aufgaben, die aus den für die Rücklagen zurückgestellten Mitteln bestritten werden müssten und im Sinne der Studierenden seien. Dies sei scheinbar ohne erheblichen bürokratischen Aufwand so nicht denkbar und führe dazu, dass die Hochschulen nur noch den Status quo verwalten könnten. Dieter Dohmen, Gründer des Instituts für Bildungs- und Sozialökonomie, und der Bildungsforscher René Krempkow hätten in der von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebenen Studie „Hochschulautonomie im Ländervergleich – Bestandsaufnahme und Ausblick auf künftige Entwicklungen“ dargestellt, wie es um die Autonomie der Hochschulen in Deutschland stehe. Zu Mecklenburg-Vorpommern hätten sie im Jahr 2015 konstatiert, dass hier zwar eine Autonomieerweiterung feststellbar sei, die das Berufungsrecht betreffe; allerdings sei die Ausgestaltung der Entwicklungsplanung in die gegenteilige Richtung einzuordnen, sodass sich letztlich eine Art Nullsummenspiel in der Gesamtbewertung ergebe. Aktuell und in Anbetracht des hier diskutierten Themas sei kein Nullsummenspiel, sondern ein Rückschritt für die Hochschulen im Land festzustellen. Abschließend wolle er anmerken, dass die Hochschulen das große Problem der Unterfinanzierung hätten, selbst wenn die 2,5-prozentige bzw. 5-prozentige Rücklage zu ihrer freien Verfügung stünde. Die Hochschulrektorenkonferenz habe bei ihrer 10. Mitgliederversammlung im Jahr 2011 postuliert: „Für die Bewältigung der Anforderungen, die Staat und Gesellschaft an die Hochschulen stellen, ist neben der Gewährung der Autonomie eine ausreichende Grundfinanzierung unabdingbar. Erst dadurch werden die Hochschulen in die Lage versetzt, ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden.“

Dr. Matthias Straetling (Rektor der Hochschule Stralsund) merkt an, die Stellungnahme von Herrn Neick, des studentischen Prorektors der Universität

Rostock, habe treffend die Probleme auf den Punkt gebracht. Er wolle ergänzend darauf hinweisen, dass nach seinem Befund die Hochschulen des Landes unter schwierigen Bedingungen in den letzten 26 Jahren sehr gut gearbeitet und keine einzige Havarie produziert hätten. Für ihn sei deshalb völlig unverständlich, warum in einer Situation, in der die Hochschulen gut arbeiteten und gut arbeiten könnten, die geplante Regelung zu den Rücklagen auch nur vorgeschlagen werden könne. Soweit ihm berichtet worden sei, stehe dies diametral zu den Zielvereinbarungen und zu dem, was vor zwei Jahren in Hasenwinkel vereinbart worden sei. Die vorgesehenen Regelungen führten zu einem Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Hochschulautonomie. Die Hochschulautonomie sei nicht nur ein abstraktes, grundgesetzlich geschütztes Gut, sondern habe sehr konkrete Auswirkungen. Man könne die Hochschulen wie die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen eines großen Konzerns betrachten. Sie seien die Keimzellen für Innovationen, welche für das Land Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtig seien. Forschungs- und Entwicklungsabteilungen dürften jedoch in ihrer Tätigkeit nicht eingeengt werden, wenn ein Unternehmen erfolgreich sein solle. Ebenso wie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen benötigten auch die Hochschulen ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit. Als er, aus dem Ausland kommend, sich für Mecklenburg-Vorpommern entschieden habe, sei die Überzeugung gewesen, hier Handlungsmöglichkeiten zu haben, an erster Stelle sei dabei das Thema Globalhaushalt zu nennen. Alle Hochschulen in Deutschland und Europa seien froh darüber, wenn sie über einen Globalhaushalt verfügten. Ein Globalhaushalt, der haushaltsrechtlich mit einem festen Stellenplan verbunden sei, sei jedoch kein echter Globalhaushalt. Über 80 Prozent des sogenannten Globalhaushaltes seien damit haushaltsrechtlich gebunden und entzögen sich vollständig der Handlungsfreiheit der Hochschulen. Die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen seien ohnehin sehr eingeschränkt. Die bestehenden Bewirtschaftungsgrundsätze seien schon schwierig genug, die jetzt vorgesehenen Regelungen müssten jedoch als dramatisch bezeichnet werden. Ihm seien Diskussionen um die im Raum stehende Zahl von 80 Mio. Rücklagen der Hochschulen, die nur im Sinne der Sicherheit für das Land etwas umgeschichtet werden müssten, bekannt. Tatsächlich sei das Gegenteil richtig. Die Hochschule Stralsund verfüge derzeit über Rücklagen in Höhe von 6 Mio. Euro, die unter größten Mühen und Einsparungen aufgebaut worden seien. Von diesen 6 Mio. Euro seien 2,2 Mio. Euro keine Rücklagen, sondern

Rückstellungen, die konkreten Projekten gewidmet seien. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Regelung der Rücklagen bedeute, dass weitere 3,7 Mio. Euro in eine Zwangsrücklage eingestellt werden müssten. Damit bliebe noch eine freie Rücklage für strategische Projekte in Höhe von knapp 100 TEUR. Schon die im nächsten Jahr erforderliche Erneuerung der Telefonanlage erfordere rund 120 TEUR. Jegliche Art strategischer Projekte und Grundaufgaben, die bei Transfer und Weiterbildung übernommen werden sollten, könnten nicht weiterverfolgt werden. Strategische Projekte wie Digitalisierung, Internationalisierung und weitere Transferaufgaben wären schlichtweg nicht mehr möglich. Die einzige Möglichkeit, diese doch zu verfolgen, bestünde darin, Professorenstellen vakant zu halten. Dies jedoch könne nicht im Sinne der Hochschulen und des Landes sein. Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass es drei große Gruppen gebe, die nach Mecklenburg-Vorpommern kämen: Touristen, Senioren und Studierende. Die Gruppe der Studierenden werde jedoch nur nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, wenn es hier wettbewerbsfähige Hochschulen gebe. Mit der vorgesehenen Regelung werde die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen abnehmen. Die Entwicklung in anderen Bundesländern gehe in die andere Richtung, indem echte Globalhaushalte eingerichtet würden. Brandenburg gebe den haushaltsrechtlichen Stellenplan gerade auf, Thüringen habe ihn erst gar nicht. Dies seien die Handlungsmöglichkeiten, welche die Hochschulen brauchten. Jeder wissensbasierte akademische Arbeitsplatz schaffe zehn weitere Arbeitsplätze. Dies seien daher Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern, die dringend erforderlich wären.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister (Rektor der Hochschule Wismar) betont, sich den Ausführungen der Vorredner anschließen zu wollen. Ergänzend lasse sich für die Hochschule Wismar festhalten, dass diese grundsätzlich auskömmlich finanziert sei und über eine ausreichende Rücklage verfüge. Zu betonen sei, dass Finanzsituation und Rücklage den Sparanstrengungen der Hochschule Wismar in den vergangenen Jahren zu verdanken seien. Zudem generiere die Hochschule in gewissem Umfang Eigenmittel aus unternehmerischer Tätigkeit. An der Hochschule Wismar sei Konsens, dass die Rücklagen der Erfüllung der Aufgaben zugutekommen sollten. Die Rücklagen seien zu dem Zweck gebildet worden, eine Flexibilisierung in der Aufgabenerfüllung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hätten die Hochschulen mit dem Land Zielvereinbarungen abgeschlossen, die dem Landtag vorgelegen hätten

und von ihm zustimmend zur Kenntnis genommen worden seien. Die Hochschulen sähen sich jetzt mit einer Situation konfrontiert, in der die vorgesehenen Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung die Geschäftsgrundlage der Zielvereinbarungen tangierten. Bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/97) habe er beispielhaft die Verständigung mit dem Land angeführt, wonach das Land von den Kosten für die Erneuerung der Software für den Schiffssimulator in Warnemünde von etwas mehr als 4 Mio. Euro 2 Mio. Euro übernehme, während die Hochschule etwas mehr als 2 Mio. Euro selbst tragen wolle. Dieser Vereinbarung habe die Hochschule Wismar zustimmen können, weil Vertrauen in die flexible Verwendbarkeit der Rücklagen bestanden habe. Er appelliere an den Landtag, bei seiner Entscheidung über die Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung das Vertrauen der Hochschulen in die Bewirtschaftungsmodalitäten als Geschäftsgrundlage der Zielvereinbarungen zu berücksichtigen. Er betone, dass die Hochschulen die Rücklagen nicht einsetzen wollten, um Maßnahmen außerhalb ihrer Aufgaben zu finanzieren, sondern im Gegenteil in die Kernaufgaben zu investieren, so beispielsweise in Lehre und Didaktik. Ebenso sollten Planungskosten im Hochschulbau vorfinanziert werden, da der Hochschulbaukorridor nicht auskömmlich sei beziehungsweise zu spät komme, um im Wettbewerb mit anderen Hochschulen attraktive Rahmenbedingungen für die Studierenden zu schaffen. Konkret gehe es an der Hochschule Wismar zum Beispiel um die Planungskosten für einen Ersatzneubau Maschinenbau-, Verfahrens- und Umwelttechnik. Auch in Bezug auf den Buchstaben f) der vorgesehenen Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung, den Beschäftigungspositionen, vermittele die Diskussion den Eindruck, als ginge es um Mittel, die das Land den Hochschulen zusätzlich gewähre. Das in Umsetzung befindliche Personalkonzept habe jedoch für die Hochschule Wismar bedeutet, von 370 Planstellen knapp 70 Stellen abzubauen. Grundlage des Personalkonzeptes sei die Prognose der Studierendenzahlen gewesen, die im Mittel für die Hochschule Wismar im Präsenzstudium 2.250 Studierende voraussagte. Tatsächlich betreue die Hochschule nach aktuellen Zahlen jedoch noch immer 3.400 Studierende. Vor diesem Hintergrund sei es für die Hochschule unerlässlich, angesichts der nicht mehr passgenauen Abbaupflichtungen des Personalkonzeptes die Möglichkeit zu haben, Beschäftigungspositionen, darunter zwecks Qualitätssicherung auch dauerhafte, ausbringen zu können, um dem Stellenabbau entgegenwirken zu können. Letztlich gehe es auch mit den Beschäftigungspositionen darum sicherzustellen, dass die

Hochschulen in der Lage seien, ihre gesetzlichen Kernaufgaben zu erfüllen. Zwar gebe es den Hochschulpakt, jedoch erlaube dieser nur befristete und damit prekäre Beschäftigungsverhältnisse, was für die Qualitätssicherung nicht förderlich sei. Daher seien in bestimmten Bereichen, etwa im Transferbereich, welcher sehr wichtig für die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft sei, feste und dauerhafte Ansprechpartner unerlässlich, welche die erforderliche Qualität aufwiesen. Aus diesem Grund handele es sich im Prinzip auch bei den Beschäftigungspositionen nach Buchstabe f) um Positionen der Grundfinanzierung. Die Hochschulen leisteten dazu ihren Beitrag, indem sie sich auf das System einließen und dies in der Wirtschaftsplanung abbildeten. Die Hochschule Wismar habe aufgrund gewisser Hoffnungen ursprünglich in ihrer Wirtschaftsplanung schon eine Quote von 4 Prozent abgebildet. Gerade vor diesem Hintergrund sei die nun durch das Land vorgesehene Regelung aus Sicht der Hochschulen eine unververtretbare und unverhältnismäßige Übersicherung. Bei einer Hochschule, die immerhin noch über 300 Planstellen verfüge, sei es leicht möglich, kurzfristig entsprechende Einsparungen zu erzielen, sodass es unnötig sei, entsprechende Rücklagenmittel langfristig zu blockieren, die damit nicht dem Kerngeschäft zur Verfügung stünden.

Prof. Gerd Teschke (Rektor der Hochschule Neubrandenburg) betont, dass es bei der Diskussion letztlich um die Themen Hochschulautonomie und Globalhaushalt gehe. Alle Hochschulen seien sich in dem Wunsch einig, das Land möge auf die im Raum stehenden Regelungen zu den Rücklagen verzichten. So sollten die vorgesehenen Erlassermächtigungen und Mindestrücklagen in der geplanten Form nicht umgesetzt werden, ebenso solle auf zweckgebundene Rücklagen für Beschäftigungspositionen verzichtet werden. Konkret für die Hochschule Neubrandenburg mit einer derzeitigen Rücklage in Höhe von 4,7 Mio. bedeuteten die vorgesehenen Rücklagen, dass sie massiv in ihre Strategieplanung für die nächsten Jahre eingreifen müsse. Neu geschaffene Angebote müssten reduziert beziehungsweise könnten nicht weiter fortgeführt werden. Als Beispiel ließen sich verschiedene im Landeshochschulgesetz vorgesehene Aufgaben anführen, so die beruflichen Weiterbildungsstudiengänge, die Studiengänge zur dualen Qualifikation ebenso wie zusätzliche Angebote wie Diätetik und Berufspädagogik, die in Abstimmung mit dem Bildungsministerium eingerichtet worden seien. In Zeiten, in denen das Thema Fachkräftemangel und lebenslange berufliche Qualifikation an

Bedeutung gewinnen, seien die genannten Studiengänge unverzichtbar. Gerade diese Studiengänge seien jedoch für die Hochschule mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden, da die Studierenden in Arbeits-, Familien- und Studienwelten lebten und das Studium teilweise fast individuell koordiniert werden müsse. Rechtlich seien die Hochschulen gebunden durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sowie das Teilzeitbefristungsgesetz. Diese führten einerseits dazu, die zum Teil prekären Situationen in den wiederkehrenden Befristungspositionen zu verstetigen, andererseits müsste nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) für jedes Jahr das Fünffache des sogenannten Nasensatzes als Rücklage vorgehalten werden. Für die Beschäftigungsposition einer Professur W2 seien dies bis zu 550 TEUR. Außerdem könne nicht auf aktuelle Bedarfe reagiert werden. Die Hochschule Neubrandenburg habe beispielsweise im laufenden Studienjahr mehr als 150 Studierende zusätzlich eingeschrieben. Für diese Studierenden weitere Lehrkapazitäten zu schaffen wäre mit den verbleibenden Spielräumen in den Rücklagen nicht möglich. Angesichts des anstehenden Generationenwechsels aufgrund der Erfahrungsstrukturen in den derzeitigen Beschäftigungspositionen bestehe ein Ausfinanzierungsbedarf von aktuell 104 Prozent, die Hochschule müsse jedoch mit einem Ausfinanzierungsgrad von 98 Prozent arbeiten. Die Differenz müsse die Hochschule aus den Rücklagen finanzieren, die somit benötigt würden, um die derzeitigen Beschäftigungspositionen zu gewährleisten. Im Bereich Diätetik, in dem die Hochschule Neubrandenburg Personal qualifiziere, sowie im Bereich Early Education habe man mit dem Bildungsministerium über einen langen Zeitraum zusätzliche Beschäftigungspositionen ausgehandelt, jedoch zu anderen Konditionen als sie aktuell diskutiert würden. Zum damaligen Zeitpunkt sei von der Hochschule lediglich eine Vorkalkulation über zehn Jahre gefordert worden, zukünftig müsse für eine Professur W2 mit einer weiteren Stelle eine Rücklage in Höhe von 1 Mio. Euro gebildet werden. Unter diesen Voraussetzungen müsse die Entscheidung, in den genannten Bereichen neue Stellen einzurichten, unter Umständen überdacht werden. Zusätzliche Beschäftigungspositionen seien zwar grundsätzlich nur begrenzt möglich, für die Gewährleistung der Qualität in den erwähnten Studiengängen jedoch unabdingbar. Zum Stand 31.12.2016 habe die Rücklage der Hochschule Neubrandenburg 4.785 TEUR betragen. Ab dem 01.01.2018 würden die verfügbaren Rücklagen unter Berücksichtigung der Bildung einer 2,5-prozentigen Mindestrücklage

990 TEUR, ab 2019 bei Bildung einer Mindestrücklage von 5 Prozent noch 560 TEUR betragen. In Relation zu den anstehenden Finanzierungen, insbesondere im Bereich Personal, würden die Spielräume nur noch verschwindend gering ausfallen. In Konsequenz stünde die Hochschule vor der Entscheidung, bestimmte Angebote nicht mehr in der geplanten Weise vorhalten zu können. Mit Blick auf die bisherigen Möglichkeiten lasse sich feststellen, dass sich an der Hochschule Neubrandenburg im laufenden Studienjahr knapp 200 Studierende mehr eingeschrieben hätten als im Vorjahr. Damit habe die Hochschule mit dazu beigetragen, dass Mecklenburg-Vorpommern weiter am Hochschulpakt teilnehmen könne. Außerdem habe man aufgrund der unterschiedlichen Forschungsaktivitäten ein großes, über zehn Jahre laufendes Projekt unter dem Titel „Innovative Hochschule“ einwerben können, mit dem die Hochschule und das Land bundesweit an Sichtbarkeit gewonnen hätten. Die Unterstützung der Hochschulen durch das Land sei unabdingbar, um sie erfolgreicher zu machen und Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Seiner Auffassung nach sei die Hochschule Neubrandenburg nicht nur akademische Ausbildungsstätte, sondern ein zentraler Standortfaktor gerade in Zeiten des digitalen Wandels in den Arbeitswelten, in denen viele Unternehmen und Branchen ihr Personal qualifizieren wollten, sowohl über Weiterbildungsangebote als auch im grundständigen Studium. Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Tätigkeiten der Hochschulen im Bereich Transfer und Impuls in die Region. Sämtliche genannten Aktivitäten würden aus den Grundaufgaben der Hochschulen heraus geleistet, erforderlich dafür seien aber die erforderlichen Spielräume, da sie andernfalls nicht umsetzbar wären. Aus seiner Sicht wäre wichtig eine Zugewandtheit zu den Hochschulen mit der Fragestellung, was die Hochschulen bisher für das Land geleistet hätten, was sie zukünftig leisten könnten und wie diese Entwicklung forciert werden könne. Gemeinsam sollte darüber nachgedacht werden, wie mit den begrenzten Möglichkeiten des Landes eine Hochschulstrategie 2030 oder 2050 zu gestalten wäre. Ziel sollte sein, die verfügbaren Ressourcen optimal auszunutzen, um den Menschen im Bereich der Bildung als eine der zentralen Säule für Entwicklung die besten Voraussetzungen bereitstellen zu können. Zusammenfassend seien der Verzicht auf die vorgesehenen Erlassermächtigungen, auf eine allgemeine Mindestrücklage und auf eine zweckgebundene Mindestrücklage für Beschäftigungspositionen die drei Punkte, welche für die Hochschulen und insbesondere für die Fachhochschulen mit ihren

geringen Rücklagen substantiell seien, um in den Aufgabenbereichen weiter wirken zu können, die bisher vertrauensvoll, erfolgsorientiert und zuverlässig umgesetzt worden seien.

Prof. Susanne Winnacker (Rektorin der Hochschule für Musik und Theater Rostock) gibt zu bedenken, dass die derzeitige Auseinandersetzung an die Diskussionen vor zwei bis drei Jahren erinnere, als die Hochschulen ihren Status hätten verteidigen müssen. Zum Abschluss sei damals in Hasenwinkel eine Einigung erzielt und eine Vereinbarung geschlossen worden. Die nun vorgesehenen Regelungen widersprächen diesen Vereinbarungen und entzögen ihnen somit die Geschäftsgrundlage. Sie halte dies für einen zutiefst undemokratischen Vorgang. Für sie sei vollkommen unverständlich, warum die Hochschulen sich wiederum gezwungen sähen, ihre Bedeutung als Entwicklungsfaktor für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu unterstreichen. Die vorgesehene Mindestrücklage bedeute für die Hochschule für Musik und Theater Rostock bildlich das Verhungern vor vollen Töpfen. Tatsächlich könne die Hochschule mit dieser Vorgabe ihren Betrieb nicht weiterführen. Die Regelungen seien vor dem Hintergrund der langen Diskussion, welche der Vereinbarung vor Hasenwinkel und den dabei geschlossenen Kompromissen vorausgegangen seien, unbegreiflich. Die von den Hochschulen gebildeten Rücklagen seien nicht zum Spaß gebildet worden und würden für die Wahrnehmung der Aufgaben gebraucht. Für die Hochschulen seien die Gründe für die vorgesehenen Regelungen nicht ersichtlich. Sie fordere daher eine verständliche Begründung für die Veränderung der bisherigen Geschäftsgrundlage.

Prof. Johanna Eleonore Weber (Rektorin der Universität Greifswald) verweist ebenfalls auf die lange Diskussion um die Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern, welche zwischen Hochschulen und Land geführt worden sei. Mit Unterstützung durch den Bericht des Landesrechnungshofs und in einem ihrer Ansicht nach sehr konstruktiven Gespräch sei eine Grundlage gefunden worden, bei der die Hochschulen hätten davon ausgehen dürfen, dass sie nicht nur Basis der Zielvereinbarungen sei, sondern auch der Mittelbewirtschaftung der bereitgestellten Gelder bis zum Jahr 2020. Insofern kämen die nun vorgesehenen Regelungen, welche den Hochschulen einen beträchtlichen Teil der zugesicherten Mittel entziehen würden, völlig unvorhergesehen. Faktisch würden die erzwungene Rücklagenbildung

und die zusätzlichen Regelungen in beträchtlichem Maße Liquidität entziehen. Zugleich fehle für die Veränderungen jegliche Begründung. Sie seien umso unverständlicher, als die Hochschulen nachgewiesen hätten, dass sie sorgsam mit den ihnen anvertrauten Mitteln umgingen und sie Rücklagen bildeten für Projekte, die dringlich für die Entwicklung der Hochschulen in Deutschland seien. Der Entzug von Liquidität würde wie bereits mehrfach betont dazu führen, dass die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Wettbewerb weiter zurückfielen. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern hätten, auch im Vergleich mit anderen Hochschulen in den neuen Bundesländern, in besonderem Maße strukturellen Nachholbedarf. Sie hätten im bundesweiten Vergleich in vielerlei Hinsicht Nachteile, weil sie Eigenfinanzierungen nicht aufbringen könnten und im Hinblick auf strukturelle Grundlagen erhebliche Defizite aufwiesen. Vor diesem Hintergrund hätten die Hochschulen niemals der Bildung einer Mindestrücklage zugestimmt. Auch der Landesrechnungshof habe, wie in seinem Bericht nachzulesen sei, keine Mindestrücklage gefordert, sondern davon gesprochen, eine maximale Höhe der Rücklagen festzulegen. Insofern müssten die Hochschulen zur Kenntnis nehmen, dass sie betrogen worden seien, da die Grundlage, von der sie angenommen hätten, sie sei in gutem Einverständnis ausgehandelt worden, nicht mehr gelte. Stattdessen sähen sich die Hochschulen wieder in einer Rechtfertigungs- und Verteidigungssituation. Der Entzug an Liquidität werde dazu führen, dass Projekte in Bezug auf Digitalisierung, Internationalisierung, bestimmte Ausbildungsziele und Studiengänge sowie eine steigende Anzahl an Studierenden nicht verwirklicht werden könnten. Abschließend wolle sie auf das Land Niedersachsen verweisen, welches bei der letzten Exzellenzstrategieinitiative enorm erfolgreich gewesen sei. In Niedersachsen werde von einer Ermöglichungskultur gesprochen. Dies wünsche sie sich auch für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Konkret sollten die Hochschulen die erforderliche Unterstützung erhalten, um sich erfolgreich entwickeln zu können. Gemeinsam mit der Politik wollten die Hochschulen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung an dieser Ermöglichungskultur arbeiten; gegenwärtig erlebe man jedoch eine Verhinderungskultur.

Dr. Wolfgang Flieger (Kanzler der Universität Greifswald und Sprecher der Landeskanzlerkonferenz) verweist auf seine schriftliche Stellungnahme (ADrs. 7/97), in der er auf den Prozess zur Einführung von Globalhaushalten in Mecklenburg-

Vorpommern zwischen 1998 und 2006 eingegangen sei. Ziel sei gewesen, die Hochschulen von haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Fesseln zu befreien, die es ihnen erschwerten, ihre Aufgaben in Studium, Lehre und Forschung wahrzunehmen. Zum damaligen Zeitpunkt habe eine originär hochschulpolitische Debatte stattgefunden, welche die Frage in den Vordergrund gestellt habe, wie das Land die Hochschulen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen könne. Gegenwärtig finde statt einer hochschulpolitischen eine finanztechnische Debatte statt, die den Hochschulen erneut Fesseln anlegen würde. Die damit verbundenen hochschulpolitischen Kollateralschäden seien seiner Wahrnehmung nach bisher nicht ausreichend diskutiert worden. Die vorgesehenen Regelungen würden darauf hinauslaufen, einen finanztechnisch perfekt administrierten akademischen Friedhof zu organisieren. Bei der Frage nach den Gründen für die vorgesehenen Veränderungen hätten die Hochschulrektoren zurecht darauf hingewiesen, dass die Hochschulen mit den zwischen 1998 und 2006 gewonnenen Freiheiten extrem verantwortungsbewusst umgegangen seien. Seitdem habe es in lediglich zwei Fällen Probleme gegeben. Eine Hochschule habe eine Havarie zum Anlass genommen, das im Haushaltsrecht des Landes im § 37 der Landeshaushaltsordnung vorgesehene Instrument des Antrags auf Zuweisung zusätzlicher außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittel zu stellen. Die Hochschule habe damit auch darauf hinweisen wollen, dass eine private Einrichtung sich gegen derartige Havarien versichern würde und die Kosten dafür mittels Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ermittelt werden könnten. Das Land habe sich dafür entschieden, als Selbstversicherer zu agieren; die Hochschule habe somit ihren Versicherer in Anspruch nehmen wollen. Dies sei einer der Anlässe, die als Begründung für eine Mindestrücklage herangezogen würden. Als Begründung für die Einrichtung einer Mindestrücklage für Beschäftigungspositionen werde angeführt, dass eine Hochschule einmal Probleme mit dem Bewirtschaftungsgrundsatz e) gehabt habe. Konkret habe sie befristete Beschäftigungspositionen eingerichtet und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Das Bundesarbeitsgericht habe später im sogenannten Japan-Urteil festgestellt, dass nicht für jeden als wissenschaftlichen Mitarbeiter eingestellten Beschäftigten das Wissenschaftszeitvertragsgesetz anwendbar sei. Bestimmte Verträge seien nach diesem Urteil zu Unrecht befristet gewesen, sodass die Mitarbeiter unbefristet zu übernehmen gewesen seien. Ähnliche Auswirkungen hätten Arbeitsgerichtsurteile

gehabt, die Aufgaben im Rahmen von Zielvereinbarungen, für die befristet beschäftigte Mitarbeiter eingesetzt worden seien, welche über befristete Zielvereinbarungsmittel finanziert worden seien, als Daueraufgaben eingestuft hätten. Diesen Daueraufgaben habe jedoch keine dauerhafte Finanzierung gegenübergestanden. Die beiden Fälle einer Havarie und eines Problems mit dem Bewirtschaftungsgrundsatz e) würden als Begründung angeführt, warum die Hochschulen als einzige kamerale Einrichtungen des Landes eine Mindestrücklage einrichten müssten. Die Höhe der geforderten Mindestrücklage sei völlig willkürlich gewählt. Bei einer Versicherungslösung könnten die Kosten versicherungsmathematisch durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ermittelt werden. Für die verschiedenen in der Diskussion der letzten Monate genannten Prozentzahlen für die Mindestrücklage habe jegliche Argumentation gefehlt. Vor diesem Hintergrund fordere er, in den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Hochschulen auf die Erlassermächtigung in den Vorbemerkungen zu verzichten, auf eine Mindestrücklage, gemäß Bewirtschaftungsgrundsatz c) (8), die der Landesrechnungshof nicht gefordert habe, wie auf Seite 104 seines Berichts nachzulesen sei, sowie auf zweckgebundene Rücklagen für Beschäftigungspositionen nach den Bewirtschaftungsgrundsätzen e) (4) und f) (5). Die vorgesehenen Regelungen würden den Hochschulen je nach Status der Hochschule 10 bis 15 Prozent eines laufenden Haushalts an Liquidität entziehen. Wie sich dies für die Hochschulen auswirken würde, könne sich sicherlich jeder leicht vorstellen.

Abg. **Kasten Kolbe** führt aus, seine Fraktion habe die öffentliche Anhörung aufgrund der Diskrepanz zwischen den von der Landesregierung angeführten Gründen für die Rücklagen einerseits und den Aussagen der Hochschulen dazu andererseits beantragt. Seiner Erfahrung nach sei das Ergebnis der Anhörung einmalig, da diese ausschließlich Argumente gegen die vorgesehenen Rücklagen ergeben habe, jedoch keine einzige schlüssige Begründung für ihre Einführung. Es dränge sich daher der Eindruck auf, dass es in Wirklichkeit um eine Einschränkung der Hochschulautonomie und ein Abrücken von Globalhaushalten gehe. Dies könne jedoch nicht Intention des Landes sein, wenn es darum gehe, die Hochschulen positiv zu entwickeln. Er sei bisher davon ausgegangen, dass sich alle Anwesenden über die Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung des Landes einig seien. Für

ihn sei der Begriff der Ermöglichungskultur statt einer Misstrauenskultur sehr treffend. Er erwarte vom Ministerium oder den Regierungskoalitionen eine Begründung für die Einführung einer Mindestrücklage. In der Antwort auf seine kleine Anfrage (Drs. 7/869) zu diesem Thema habe das Ministerium lapidar geantwortet, sie sei das Ergebnis von Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019. Die Hochschulen seien in diese Verhandlungen nach den Äußerungen in der Anhörung offenkundig nicht einbezogen worden. Er erbitte daher Auskunft darüber, mit wem sie ausgehandelt worden seien und wie die Höhe der Rücklage begründet werde.

Vors. **Jörg Kröger** verweist darauf, dass die Vertreter der Landesregierung erst im Zuge der Auswertung der Anhörung in einer der folgenden Sitzungen befragt werden könnten.

Abg. **Eva-Maria Kröger** schlägt vor, bei Einverständnis der Abgeordneten diese Regelung weniger strikt auszulegen. Sie fordere die Abgeordneten der Regierungskoalition auf, auf die geäußerten Sorgen und Kritikpunkte der Hochschulvertreter zu reagieren. Sie wolle außerdem würdigen, dass die bisher gebildeten Rücklagen im Wesentlichen durch eigene Sparmaßnahmen der Hochschulen gebildet worden seien. Diese Sparmaßnahmen hätten zugleich nicht immer dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu verbessern. Wenn nun diese Rücklagen blockiert würden, sei das von den Hochschulen beschriebene Gefühl des Vertrauensverlustes gut nachvollziehbar. Auch für ihre Fraktion sei das Vorgehen gegenüber den Hochschulen als Affront zu bewerten. Die Hochschulen hätten davon gesprochen, dass freie Rücklagen für die Finanzierung wichtiger Innovationen dienen sollten, ebenso für die Absicherung des Kernbereichs der Lehre. Daher müsse man von einer Gefährdung der Autonomie, der Handlungsfähigkeit und der strategischen Entwicklung der Hochschulen sprechen. Sie frage die Hochschulen, um welche finanziellen Größenordnungen es bei den bereits geplanten Projekten in den Bereichen Digitalisierung und Internationalisierung gehe. Wichtig sei für sie auch der Aspekt des Verlustes an Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit, daher appelliere sie nochmals an die Vertreter der Regierungskoalition, die Gründe für die Blockierung der Hochschulen zu erläutern.

Prof. Wolfgang Schareck verweist auf die Diskussion um die Einführung der Campus-Management-Software HISinOne. Dieser Prozess erfordere nicht nur ein Budget für Sachmittel in siebenstelliger Höhe, sondern auch personelle Ressourcen. Für die Umsetzung der Digitalisierung bei Infrastruktur, Verwaltung, Forschung und Lehre würden im Rechenzentrum und in der Bibliothek dauerhaft zusätzliche Aufgaben entstehen, wofür unbefristete Beschäftigungspositionen erforderlich seien. Er wolle darauf hinweisen, dass, wie von Professor Schmidt in Rostock vielfach zitiert, auch im Bereich der Hochschulen der Satz gelte: „Geld schießt Tore.“ Bei großen Projekten, in denen von den Hochschulen eine Kofinanzierung erwartet werde, sei für die Bewilligung von Bedeutung, wie viele Mittel die Hochschulen strukturell besteuerten. Die Universität Rostock habe eine positive Erfahrung bei der Bewilligung eines Sonderforschungsbereiches in der Schnittstelle zwischen Elektrotechnik und Medizin, den man strukturell, personell und finanziell in einer Größenordnung von 500 TEUR unterstützt habe. Aufgrund des großen Interesses der Medizin an diesem Sonderforschungsbereich habe diese ebenfalls 500 TEUR beigesteuert. Von der DFG sei deutlich vermittelt worden, dass bei einer derartigen Unterstützung des Projektes seitens der Hochschulleitung für das Projekt, die Erfüllung der Qualitätsansprüche vorausgesetzt, eine große Umsetzungswahrscheinlichkeit bestehe. Bei den Exzellenzinitiativen seien in der Regel die großen Universitäten erfolgreich, die für ihre Exzellenzinitiativen eine erhebliche strukturelle Unterstützung leisten könnten. Er wolle abschließend darauf hinweisen, dass angesichts der bevorstehenden Zwangsrücklagen bei den verantwortungsvollen Fakultätsräten der Wunsch entstehen werde, kurzfristig zusätzliche Rücklagen für Havarien zu bilden, um Einschränkungen der finanziellen Flexibilität durch die Zwangsrücklagen zu kompensieren. Letztendlich würden somit mehr Rücklagen gebildet.

Prof. Johanna Eleonore Weber ergänzt zum Thema Digitalisierung, dass beispielsweise die Aufgabe OpenScience, d.h. die gewonnenen Forschungsdaten digitalisiert zur Verfügung zu stellen, dringend in Angriff genommen werden müsse, weil dies von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen Fördermittelgebern, bezogen auf mit öffentlichen Geldern produzierte Daten, gefordert werde. Dies bedeute, dass für das Forschungsdatenmanagement in den Rechenzentren neben den sächlichen auch die personellen Ressourcen geschaffen

werden müssten. Bei der Personalbeschaffung hierfür trafen die Hochschulen auf einen Markt, auf dem Experten gesucht würden wie Goldstaub. Je Standort wären allein für den Aufbau des Forschungsdatenmanagements mindestens ein bis zwei Personen erforderlich. Hinzu kämen andere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung, unter anderem in Verwaltung und Lehre. Dies bedeute, dass zunächst ein Digitalisierungskonzept für die jeweilige Hochschule entwickelt werden müsse, was mit einem erheblichen Bedarf an personellen Ressourcen verbunden sei, zunächst in Form von Projektstellen, anschließend jedoch auch als dauerhafte Beschäftigungspositionen. Konkret für die Universität Greifswald seien mindestens vier Stellen erforderlich.

Prof. Gerd Teschke erläutert, neben den personellen Ressourcen sei auch Hardware zu beschaffen. Für die Hochschule Neubrandenburg sei beispielsweise ein Storage-Backup-System für 980 TEUR anzuschaffen. Für die Universitäten wären entsprechend höhere Investitionen erforderlich. Projektstellen für die Installation von Campus-Management-Systemen erforderten zusätzliche Rücklagen, um entsprechende Vorausprojektionen durchführen zu können, konkret für Neubrandenburg 135 TEUR. Er betont, dass die Hochschulen in diesem Bereich schon vielfach zusammenarbeiteten, etwa bei Datenschutz und Datensicherheit, bei Beauftragen, der digitalen Verwaltung, Webdarstellungen und dem Betreiben von Servern, also bei allem, was in Kooperation erfolgen könne. Nur bei hochschulspezifischen Aufgaben, nämlich der Digitalisierung von Forschung und Lehre, müssten die Hochschulen weitgehend selbständig arbeiten. Insgesamt bringe schon allein das Projekt Digitalisierung Hochschulen von der Größe Stralsunds und Neubrandenburgs an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit.

Prof. Susanne Winnacker unterstreicht, dass in Mecklenburg-Vorpommern den Hochschulen nur das gestattet werde, was innerhalb der Ministerien als vorstellbar eingeschätzt werde. Mit dieser Beschränkung, die eine Einschränkung der Hochschulautonomie bedeute, würden das Prinzip der Arbeitsteilung und der Spezialisierung negiert. Diese Praxis führe dazu, dass innovative Ansätze nur mit vielen Jahren Verspätung Zustimmung fänden. Mit der Vereinbarung von Hasenwinkel habe man den Eindruck gehabt, in den Ministerien sei verstanden

worden, dass die Hochschulen mehr Freiheit bräuchten, um sich vernünftig entwickeln zu können. Die momentane Diskussion erinnere wieder an die Zeit davor.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister geht ebenfalls auf die Einigung von Hasenwinkel ein, bei der zwischen Land und Hochschulen ein Finanzierungskorridor für die Dauer von fünf Jahren vereinbart worden sei. Das Land habe damals deutlich gemacht, dass auf Basis dieser Vereinbarung in diesem Zeitraum keine Aufstockung der Mittel stattfinden werde. Die Hochschulen hätten zugestimmt, mit den zugesagten Mitteln ihre Aufgaben zu erfüllen, wozu unter anderem auch das Reagieren auf steigende Studierendenzahlen gehöre. Dies sei in der Annahme geschehen, mit den von ihnen gebildeten Rücklagen auf Bedarfe, die im Rahmen der Vorausplanung für fünf Jahre nicht absehbar waren, reagieren und entstehenden Finanzierungsbedarf abpuffern zu können. Ein Beispiel für die Hochschule Wismar sei die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energie. Die Investition in eine Photovoltaikanlage sei mit Blick auf die im Landeszuschuss enthaltenen Energiekosten kalkuliert worden. Die Investitionskosten seien nur über die Rücklage abzubilden gewesen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn sich die Hochschulen darauf verlassen könnten, ihre Rücklagen frei auch für investive Maßnahmen einsetzen zu können. Durch die vorgesehenen Regelungen würden die Hochschulen diese Flexibilität weitgehend verlieren. Er appelliere daher an die Landesebene zu realisieren, dass dies nicht zielführend sein könne.

Abg. **Egbert Liskow** betont, dass die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Regelungen noch nicht beschlossen worden seien. Die Landesregierung habe einen Vorschlag erarbeitet, der mit dem Haushaltsplan vorgelegt worden sei. Die seitens der Hochschulen vorgebrachten Argumente seien in Teilen durchaus nachvollziehbar und würden in die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung der Regierungsfractionen einfließen. Im Zuge der Haushaltsberatungen könnten noch Änderungen vorgenommen werden, wie auch in der Vergangenheit aus seiner Sicht vernünftige Lösungen im Sinne der Hochschulen gefunden worden seien. Insofern verstehe er die Anhörung als Gelegenheit, die Argumente der Hochschulen zu hören und gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag in die Haushaltsberatungen einzubringen. Gleichzeitig könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegung treffen, da die Landesregierung die Regelungen nicht ohne Grund vorgeschlagen habe. Er

sei sich jedoch sicher, dass eine Lösung gefunden werden könne, die im Interesse des Landes sei.

Abg. **Andreas Butzki** verweist darauf, dass seine Fraktion bereits ein Gespräch mit den Hochschulen zu diesem Thema geführt habe. Er könne sich den Ausführungen des Abg. Liskow anschließen. Auch die SPD-Fraktion wolle leistungsstarke Hochschulen. Für die Meinung der Hochschulen, sie bräuchten keine Mindestrücklage, habe er jedoch kein Verständnis. Im Bericht des Rechnungshofes heiße es unter Ziffer 160 „[...] Konsequenz des Globalhaushaltes und der eigenverantwortlichen Haushaltsführung“ sei, wenn eine Mindestrücklage gebildet werde.¹ Daher sei eine Mindestrücklage zwingend notwendig. Zugleich hätten die Hochschulen dies selbst unterzeichnet, als sie den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen hätten. Er frage daher, wie die Hochschulen dazu stünden, da vor diesem Hintergrund ihre scharfe Kritik für ihn nicht nachvollziehbar sei.

Dr. Wolfgang Flieger erwidert, es sei völlig richtig, dass eine Hochschule aufgrund ihres diskontinuierlichen Geschäfts in irgendeiner Form eine Mindestrücklage bilden müsse. Dies täten die Hochschulen, indem sie individuell eine Rücklage bildeten für Risiken, soweit diese quasi versicherungsmathematisch abzusehen seien. Der entscheidende Punkt sei jedoch, dass die Frage, wo Risiken bestünden, nur für jede Hochschule individuell beantwortet werden könne. Daher müsse auch das Rücklagenmanagement für jede Hochschule spezifisch organisiert werden, an der einen Hochschule stärker zentralisiert, an der anderen stärker dezentralisiert. Er als Haushaltsbeauftragter könne beispielsweise nicht einschätzen, in welchem Zustand die einzelnen technischen Apparate der Professoren in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät seien. Dieses Wissen bestünde bei den Professorinnen und Professoren. Diese verfügten daher über dezentrale Rücklagen, die sie je nach Schadensrisiko und Ersatzzeitpunkt ihrer Großgeräte bildeten. Dagegen würden bauliche Risiken über zentrale Rücklagen abgebildet. Die Hochschulen bildeten somit sehr wohl Rücklagen, um Risiken zu begegnen und mit diesen umgehen zu können. Das Problem bei den vorgesehenen Regelungen sei erstens, dass die Höhe der vorgesehenen Mindestrücklage zumindest gegenüber

¹ Vgl. Drs. 6/3609, Unterrichtung durch den Landrechnungshof, Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung, Ziffer 160, S. 100.

den Hochschulen nicht begründet worden sei. Zweitens mache die Verpflichtung, eine haushaltsrechtlich verpflichtende Mindestrücklage zu bilden, die dem Grunde nach nicht unterschritten werden dürfe beziehungsweise nur nach doppelter Genehmigung sowohl des Bildungs- als auch des Finanzministeriums, es den Hochschulen unmöglich, auf Havarien schnell und unbürokratisch zu reagieren. Es entstünde stattdessen die Situation, dass die Hochschulen zur Behebung einer Havarie, würde damit die Höhe der Mindestrücklage von 2,5 bzw. 5 Prozent unterschritten, auf das Bildungsministerium zugehen müssten, welches die fachliche Situation sicherlich nicht besser einschätzen könnte. Nachdem die Zustimmung des Bildungsministeriums erreicht worden sei, müsse dieses wiederum auf das Finanzministerium zugehen und um Zustimmung bitten. Diese Prozesse brauchten Zeit, in der Forschung und Lehre an und mit dem betroffenen Gerät nicht stattfinden könnten.

Abg. **Andreas Butzki** bittet um Auskunft, wie mit den dezentralen Rücklagen umgegangen werde, wenn eine Fakultät mit ihrer Rücklage eine Havarie nicht abdecken könne.

Dr. Wolfgang Flieger erklärt, dass das Risiko einer Havarie in den Fakultäten sehr unterschiedlich sei. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät habe ein vergleichsweise hohes, die theologische Fakultät ein eher geringes Risiko. In den Fakultäten, in denen Forschung mit Großgeräten stattfinde, würden dezentral auch entsprechende Rücklagen gebildet. Hierfür würden übrigens auch Overheadmittel verwendet, welche die Drittmittelgeber für Projekte zur Verfügung stellten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellten Overheadmittel in Form sogenannter Gemeinkostenzuschläge bereit, die unter anderem dafür eingesetzt würden, die Funktionstüchtigkeit eines Gerätes nach Ablauf der Projektlaufzeit, wenn keine Projektmittel mehr zur Verfügung stünden, durch Wartung und Reparaturen weiterhin zu gewährleisten. Entstehe in einer Fakultät eine unvorhersehbare Havarie, die sie aus ihrem laufenden Etat und ihren Rücklagen nicht finanzieren könne, werde dafür innerhalb der Universität eine Lösung gefunden. Derartige Situationen seien in den elf Jahren, seit denen es die Globalhaushalte gebe, an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern seiner Einschätzung nach vielfach vorgekommen, ohne

dass Bildungsministerium, Finanzministerium oder Landtag davon erfahren hätten, weil die jeweilige Hochschule das Problem mit den Instrumenten der internen Rücklagenbewirtschaftung eigenständig gelöst habe.

Prof. Wolfgang Schareck verweist darauf, dass bis zu den Gesprächen im Vorfeld der Vereinbarung von Hasenwinkel den Hochschulen die Bildung von Rücklagen noch vorgeworfen worden sei. Es sei eine gute Entscheidung des Landesrechnungshofes gewesen, in seinem Prüfbericht zu empfehlen, den Hochschulen die Bildung von Rücklagen zu gestatten. Die Frage sei, wie man zu der Höhe einer Mindestrücklage komme. Auch in Rostock würden die Overheadmitteln den Fakultäten überlassen, welche die Drittmittel eingeworben hätten, da die Universität sie nicht aus der Verantwortung für Forschung und Lehre entlassen wolle. Daher trügen die Fakultäten Sorge dafür, akute Havarien möglichst gut beherrschen zu können. Überfordere eine Havarie eine Fakultät, gebe es auch in Rostock ein Zusammenwirken von dezentralen und zentralen Rücklagen, um größere Probleme zu beheben. Bekannt sei als Beispiel einer größeren Havarie der Fall, als Generalschlüssel gestohlen worden seien und für große Bereiche eine neue Schließanlage habe beschafft werden müssen, wobei die Investitionssumme von 500 TEUR eine einzelne Fakultät überfordert hätte. Auch bei der Reparatur eines Forschungsschiffes sei trotz dezentralen Rücklagen eine Mitfinanzierung aus zentralen Mitteln erforderlich gewesen. Es werde jedoch dabei darauf geachtet, die Fakultäten nicht aus der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Projekte zu entlassen.

Prof. Johanna Eleonore Weber verweist darauf, dass im Bericht des Landesrechnungshofes eine Empfehlung für eine Mindestrücklage nicht zu finden sei. Der Landesrechnungshof habe sich mit dem Rücklagengeschäft der Hochschulen beschäftigt und mehr Transparenz sowie eine bessere Regelung des Umgangs mit Rücklagen angemahnt. Dies sei auch nachvollziehbar angesichts der Tatsache, dass es sich um nennenswerte Beträge handle, welche die Hochschulen, wie mehrfach betont, flexibel bewirtschaften müssten. In den fünf zusammenfassenden Empfehlungen des Landesrechnungshofes gebe es allerdings den Hinweis, die Höhe der Rücklagen zu begrenzen, nicht aber um die Einführung einer Mindestrücklage.

Abg. **Andreas Butzki** zitiert nochmals aus Ziffer 160 des Berichts des Landesrechnungshofes: „Die Empfehlung, grundsätzlich eine Mindestreserve vorzuhalten, leitete der Landesrechnungshof aus der Funktion einer kameralen Rücklage für den Defizitausgleich ab.“

Dr. Wolfgang Flieger verweist auf Ziffer 163 des Berichts des Landesrechnungshofes, in der die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Hochschulrücklage zusammengefasst seien. Darin sei die Empfehlung zu einer Mindestrücklage nicht aufgenommen worden.

Abg. **Andreas Butzki** erwidert, dass alle Hochschulen von der Notwendigkeit einer Mindestrücklage oder zumindest einer allgemeinen Rücklage sprächen.

Dr. Wolfgang Flieger bestätigt, dass die Bildung einer Rücklage für die Hochschulen notwendig sei.

Prof. Johanna Eleonore Weber präzisiert, das Anliegen der Hochschulen sei, Rücklagen bilden zu dürfen, über die sie im Rahmen ihrer Planung frei verfügen könnten, nicht aber Mindestrücklagen als Form einer Zwangsrücklage, welche faktisch eine Haushaltskürzung darstelle.

Abg. **Bernhard Wildt** spricht den erheblichen und in den letzten Jahren gestiegenen Rücklagenbetrag der Hochschulen an. Ansteigende Rücklagen führten immer zu Begehrlichkeiten und der Frage, wofür die Mittel verwendet würden. Er vermute, dies sei mit einer der Auslöser für die aktuelle Diskussion, die das Ziel habe, einen Teil der Liquidität der freien Verwendung der Hochschulen zu entziehen. Er bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie der Anstieg der Rücklage zustande gekommen sei, und welches die wichtigsten Faktoren dabei gewesen seien. Er vermute, dass ein großer Teil der Rücklage beispielsweise für Projekte gebunden und nur ein kleiner Teil tatsächlich frei verfügbar sei.

Dr. Wolfgang Flieger berichtet für die Universität Greifswald, ein wesentlicher Grund für die Höhe der Rücklage im Jahr 2016 sei, dass nach der sogenannten Einigung von Hasenwinkel die Landesregierung und der Landtag beschlossen hätten, für das

Jahr 2015 keinen Nachtragshaushalt zu verabschieden. Die Einigung habe vorgesehen, den Hochschulen für 2015 mehr Geld zur Verfügung zu stellen, wobei für die Aufstockung der investiven Mittel im Finanzplan kein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen sei. Für eine Aufstockung der konsumtiven Mittel hätte jedoch ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden müssen, was aus verschiedenen Gründen nicht erwünscht gewesen sei. Dies habe dazu geführt, dass die für 2015 zugesagten Mittel erst im Jahr 2016 in die Haushalte der Hochschulen eingebucht worden seien und auf diese Weise mehr Geld zur Verfügung gestanden habe, als für das laufende Geschäft abgeflossen sei. Für die Universität Greifswald habe die Rücklage Ende 2016 insgesamt 12,3 Mio. Euro betragen. Davon stammten allerdings nur 5,3 Mio. Euro aus Landesmitteln. Der Rest seien Rücklagen aus wirtschaftlicher Tätigkeit gewesen, die allein aus steuerrechtlichen Gründen nicht für andere Zwecke verwendet werden dürften, außerdem Rücklagen aus Gebühren und Entgelten sowie Rücklagen aus den bereits erwähnten Overheadmitteln, also den Gemeinkostenzuschlägen von Drittmittelgebern. Diese würden wie beschrieben zum Teil dezentral verwaltet und teilweise für Wartung und Instandsetzung von Geräten eingesetzt, ebenso aber auch für die Restlaufzeit von Arbeitsverträgen nach Ende der Projektlaufzeit, beispielsweise für den Abschluss von Promotionen. Als weiteres Beispiel könnten Verhandlungen zur Einrichtung oder Verlängerung von Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereichen angeführt werden, bei denen die Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Zuschlag beispielsweise von der Finanzierung bestimmter Infrastruktur oder einer Koordinatorenstelle abhängig machten. Derartige Leistungen könnten nur aus den Overheadmitteln finanziert werden. Die Hochschulen wüssten jedoch nicht, bei welchen der Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche, um die sie sich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bemühten, eine solche Kofinanzierung eingefordert werde. Sicher sei nur, dass dies immer wieder geschehe.

Abg. **Bernhard Wildt** fragt nach, ob von einem weiteren Anstieg oder einem Einpendeln der Rücklagen auf die derzeitige Höhe auszugehen sei.

Dr. Wolfgang Flieger verweist auf die schwierige Lage der Hochschulen, die sich mit den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Vorgaben einer allgemeinen Rücklage von 2,5 Prozent zum Jahresende 2018 und 5 Prozent zum Jahresende

2019 zuzüglich Pflichtrücklagen für die Beschäftigungspositionen konfrontiert sähen. In dieser Situation sei eine von diesen Regelungen unabhängige Aussage schwer zu treffen.

Prof. Johanna Eleonore Weber ergänzt, dass für die vielen beschriebenen zusätzlichen Aufgaben erhebliche Mittel aus den Rücklagen benötigt würden. Insbesondere das Thema Digitalisierung dulde keinen Aufschub, bis die geforderten Mindestrücklagen aufgebaut seien, sodass die Rücklagen der Hochschulen nicht weiter steigen würden.

Prof. Wolfgang Schareck entwirft das Bild, die Leitung einer Hochschule sei wie das Steuern eines großen Tankers. Richtungsänderungen müssten lange im Voraus geplant werden, und es dauere lange, bis sie stattfänden. Im Bereich der Hochschulen gebe es langfristige Planungen, und die Mittel flössen teilweise sehr langsam ab. Die Universität Rostock habe zum Stand 31.12.2016 Rücklagen in Höhe von 36.171.584 Euro. Die Hochschulleitung gehe nicht davon aus, dass diese in absehbarer Zeit abschmelzen. Von diesen 36 Mio. Euro seien jedoch frei verfügbar ab 2018 nur 738.923 Euro, also ein verschwindend kleiner Teil. Gebunden seien unter anderem 5,3 Mio. Euro für Baumaßnahmen, Rücklagen für die Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektpauschalen in Höhe von 12,18 Mio. Euro sowie Rücklagen in den Fakultäten einschließlich der Berufungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Je länger die Prozesse dauerten, um so langsamer flössen insbesondere Rückstellungen ab. Die Kameralistik spreche nur von Rücklagen, die Universität selbst differenziere zwischen Rückstellungen, bei denen rein rechtlich keine freie Verfügbarkeit für die Hochschule bestehe, und tatsächlichen freien Rücklagen, welche wie geschildert denkbar gering seien. Bei einem Haushalt für die Universität von 108 Mio. Euro im Jahr machten selbst die gesamten 36 Mio. Euro lediglich ein Drittel aus.

Prof. Gerd Teschke geht auf die Aussage des Abg. Egbert Liskow ein, dass der Haushalt und damit die Regelungen noch nicht beschlossen worden seien. Sicherlich gebe es noch die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen. Seit mehreren Monaten jedoch seien die Verwaltungen der Hochschulen damit beschäftigt, Planstrukturzahlen vorzubereiten. Im Rahmen ihrer Vorsorgepflicht müssten die

Hochschulen außerdem die außerplanmäßigen Stellen in der Rücklage abbilden. Dies bedeute, dass jede Stelle außerhalb des Stellenplans, ob unbefristet oder nach Buchstabe e) befristet, bereits jetzt abzubilden sei. Die Planzahlen seien seitens der Hochschulen geliefert worden, das Tabellenwerk liege den Abgeordneten vor. Die jetzt diskutierten Regelungen hätten somit bereits ein Jahr lang extrem viel Arbeit für die Verwaltung bedeutet und erhebliche Mitarbeiterkapazitäten gebunden, einschließlich Überlastungsanzeigen und ähnlichem. Vor diesem Hintergrund seien die sehr kritischen Äußerungen der Hochschulen zu sehen, da die heutige Diskussion sinnvollerweise vor einem Jahr hätte geführt werden sollen.

Abg. **Egbert Liskow** verweist darauf, dass die Abgeordneten erst Einfluss auf den Haushalt nehmen könnten, wenn dieser seitens der Landesregierung vorgelegt und von den Abgeordneten beraten und beschlossen werde. Wichtig sei für ihn die Erkenntnis, dass die Rücklagen der Hochschulen zum größten Teil gebunden seien und daher für die Bildung einer Mindestrücklage zusätzliche Mittel zurückgelegt werden müssten. Die Koalition und das Parlament müssten nun darüber entscheiden, ob dies politisch gewollt sei oder nicht. Die Koalitionsfraktionen würden sich darüber mit der Regierung und den beteiligten Ministerien austauschen. Insofern sei es wichtig gewesen, die Stellungnahmen der Hochschulen zu hören.

Abg. **Tilo Gundlack** kommt auf die Frage des Abg. Andreas Butzki zurück, die seiner Ansicht nach von Dr. Flieger nicht beantwortet worden sei. Er frage daher nochmals, wie die Solidarität zwischen den Fakultäten geregelt sei und ob andere Fakultäten einsprängen, wenn eine Fakultät eine Havarie nicht aus eigenen Mitteln beheben könne. Herr Dr. Flieger habe davon gesprochen, dass die Hochschule dies intern regele, ihn als Finanzpolitiker interessiere jedoch, wie dies genau ablaufe. Er könne sich vorstellen, dass die einzelnen Fakultäten ihre Rücklagen gern behielten, daher bitte er Herrn Dr. Flieger, die Frage noch zu beantworten.

Dr. Wolfgang Flieger führt aus, dass eine feste Zusage gegenseitiger Hilfe zwischen den Fakultäten keine zweckmäßige Managementlösung wäre, da dies falsche Anreize setzen würde. Daher bestehe der Grundsatz der dezentralen Budgetierung, wonach jede Fakultät die ihr zustehenden Mittel erhalte und mit diesen auskommen müsse. Trotzdem sei es in den vergangenen zehn Jahren in Einzelfällen

vorgekommen, dass eine Fakultät ein entstandenes Problem nicht aus eigenen Mitteln habe lösen können. In diesen Fällen habe die Hochschule anreizkompatible Verfahren gefunden, um der betroffenen Fakultät bei der Lösung des Problems zu helfen, ohne damit einer Trittbrettfahrermentalität in der Universität Vorschub zu leisten.

Prof. Wolfgang Schareck ergänzt, es sei ein wichtiges Prinzip, dass eine Fakultät nicht auf Kosten einer anderen leben können, insbesondere wenn es um personelle Ressourcen gehe. Für die inneruniversitäre Solidarität wolle er ein Beispiel aus der Universität Rostock schildern. Dort bestünden dringende Baubedarfe in der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und in der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik. Auf einer Priorisierungsliste habe die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik mit dem ersten Bauabschnitt vor der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik gestanden. Wegen der Finanzierung der Sanierung der Statikhalle der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik mit EFRE-Mitteln müsse diese jedoch vorgezogen werden. Aufgrund dieses vordringlichen Bedarfs habe die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik zugestimmt, mit ihren Bauplänen zurückzustehen.

Prof. Johanna Eleonore Weber bestätigt, dass das geschilderte Solidaritätsprinzip auch an der Universität Greifswald gelte. Fakultäten seien sehr selbstbewusste Instanzen. Nichtsdestotrotz handelten alle im Bewusstsein, aufeinander angewiesen zu sein. Daher komme es im Rahmen der Haushaltsgespräche immer wieder zu gegenseitigen Hilfen der Fakultäten untereinander. Dies geschehe in dem Wissen, dass die Hilfe zum einen gegebenenfalls zu erwidern sei und das Verfahren zum anderen nicht die Verpflichtung aufhebe, gewissenhaft zu wirtschaften.

Dr. Wolfgang Flieger führt als weiteres Beispiels an, die Hochschulen hätten gegenüber dem Ministerium und dem Landtag mehrfach vorgebracht, dass ein Problem darin bestehe, in ihren Haushalts- und Stellenplänen Beamte in der Laufbahn des akademischen Rates zu haben, sodass die Haushalte entsprechend berechnet würden, jedoch gegenwärtig keine akademischen Räte einstellen zu können. Dies führe dazu, dass eine Fakultät, die relativ viele dieser A-Stellen in ihrem Stellenplan habe, eine unterdurchschnittliche Finanzierung ihrer Personalausgaben aufweise, während eine Fakultät mit wenigen dieser Stellen eine

überdurchschnittliche Finanzierung habe. Um diese zufällige Unausgewogenheit zwischen den Fakultäten auszugleichen, habe man sich auf einen durchschnittlichen Nasensatz geeinigt.

Abg. **Marc Reinhardt** betont, es seien in der Anhörung viele Argumente genannt worden, weshalb die vorgesehene Mindestrücklage von letztlich 5 Prozent zu Problemen führen würde; an der einen Hochschule unter Umständen etwas mehr als an der anderen. Er kenne auch die Argumente der Landesregierung, weshalb diese Rücklage eingeführt werden solle. Er wolle daher fragen, ob sich die Hochschulen eine Kompromisslösung vorstellen könnten, also eine andere Höhe der Mindestrücklage.

Prof. Johanna Eleonore Weber verweist auf die Stellungnahmen zu Beginn der Anhörung. Die Hochschulen sähen sich in einer Rechtfertigungsposition, von der sie ausgegangen seien, dass sie nicht mehr eintreten würde. Nach den Verhandlungen und der Einigung von Hasenwinkel hätten die Hochschulen im Rahmen der Zielvereinbarungen die benötigten Mittel erhalten. Daher vertrete sie die Position, dass den Hochschulen hinsichtlich Finanzierung, Planung und Transparenz etwas zugesichert wurde und ihnen daher die Mittel in der in den Zielvereinbarungen zugesagten Höhe zustünden.

Prof. Wolfgang Schareck hebt hervor, dass es um eine grundsätzliche Frage gehe. Die Hochschulen hätten zugesagt, ihre Finanzen transparent zu machen. Sie erwarteten jedoch für sich die Gestaltungsfreiheit, über die Verwendung der Rücklagen eigenständig zu entscheiden. Die Diskussion über Prozentsätze verkenne die grundsätzliche Bedeutung der Frage.

Dr. Wolfgang Flieger unterstreicht, dass aus Sicht der Hochschulen die in den Bewirtschaftungsgrundsätzen vorgesehene Mindestrücklage und die Pflichtrücklage für Beschäftigungspositionen nicht nur der Höhe nach, sondern auch dem Grunde nach unsinnig seien. Bei einer grundsätzlich unsinnigen Regelung sei es nicht sinnvoll, über die Höhe zu sprechen. Naturgemäß sei eine unsinnige und unnötige Verpflichtung umso weniger schädlich, je kleiner sie ausfalle. Das Anliegen der

Hochschulen sei jedoch deutlich zu machen, dass die vorgesehenen Instrumente grundsätzlich weder notwendig noch sinnvoll seien.

Prof. Gerd Teschke schließt sich der vorgetragenen Position an. Die Debatte habe anhand von vielen Beispielen gezeigt, dass es nicht um die Höhe der Prozentpunkte gehe, sondern um die Autonomie der Hochschulen, die Umsetzung des Globalhaushaltes und die Entfaltung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister appelliert an die Parlamentarier, einen Kompromiss an den in der heutigen Anhörung vorgebrachten Argumenten auszurichten.

Abg. **Egbert Liskow** verweist nochmals auf den Bericht des Landesrechnungshofes, der nicht ohne Grund entstanden sei und bestimmte Feststellungen getroffen habe. Die Koalitionsfraktionen seien nun gefordert, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs politisch zu bewerten und zu entscheiden, ob die Vorschläge des Landesrechnungshofs sowie die Ableitungen der Landesregierung daraus gerechtfertigt seien oder nicht. Die Anhörung sei dafür aus seiner Sicht zielführend gewesen.

Vors. **Jörg Kröger** resümiert, der Ausschuss habe aus der Anhörung Hausaufgaben mitgenommen, und verweist auf die Auswertung der Anhörung in einer folgenden Sitzung des Ausschusses.

Ende der Sitzung: 14:50 Uhr



Wi/Ah/Be



Jörg Kröger
Vorsitzender